

Das Kunstblatt 1924

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1924)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Kunstblatt 1924

ist am 1. August allen Sektionspräsidenten für die Archive ihrer Sektionen zugestellt worden.

Schweizerische Graphische Gesellschaft.

Ausschreibung von Jahresgaben.

Die Schweizerische Graphische Gesellschaft bezweckt die Förderung zeitgenössischer Originalgraphik. Sie gibt für ihre Mitglieder jährlich ein bis drei graphische Blätter heraus in einer Auflage von 130 Drucken, wovon fünf dem Künstler verbleiben. Als Techniken kommen vorzüglich Radierung, Lithographie und Holzschnitt in Betracht. Die maximale Blattgrösse mit Rand beträgt 44/62 cm. Es werden nur solche Arbeiten herausgegeben, die noch nicht im Handel oder im Privatbesitz sind. Holzstöcke und Kupferplatten gehen nach Erstellung der Auflage in den Besitz der Schweiz. Graphischen Gesellschaft über; die Lithographiesteine müssen abgeschliffen werden. Die Honorare für die Künstler bewegen sich je nach Umfang und Bedeutung der Arbeiten zwischen 500—800 Franken; Papier- und Druckkosten übernimmt die Gesellschaft. Die Auswahl der Blätter erfolgt durch die Generalversammlung der Schweiz. Graphischen Gesellschaft.

Die Mitglieder der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, die sich zu den vorstehenden Bedingungen für einen Auftrag interessieren, sind eingeladen, *Vorschläge für die Jahresblätter 1925* mit genauer Namens- und Adressangabe *bis spätestens 31. Dezember 1924* einzureichen an das *Sekretariat der Schweiz. Graphischen Gesellschaft im Kunsthaus in Zürich* unter der Aufschrift: «Jahresgaben 1925 Schweiz. Graphische Gesellschaft».

Jeder Künstler kann beliebig viele Blätter vorlegen. Vorgezogen werden *fertige Arbeiten*, da Skizzen und Zeichnungen nicht immer massgebend sind für die definitive Gestaltung der Drucke.

Für die Schweiz. Graphische
Gesellschaft,
Der Präsident: *K. Sponagel*.

Für die Gesellschaft schweiz.
Maler, Bildhauer und Architekten,
Der Zentralpräsident: *S. Righini*.

Ausstellung christlicher Kunst in Basel.

26. Juli bis 31. August 1924.

Ein interessanter Versuch, künstlerische Darbietungen auf dem Gebiet der christlichen Kunst durch Künstler der verschiedenen Konfessionen zu vereinigen, ist in Basel durchgeführt worden. Es galt, den Bestrebungen der ernsten Kunst den Weg zu ebnen gegenüber den Gefälligkeitsprodukten, die in Kirchen und andernorts bedauerlicherweise sich einzunisten wussten. Dieses Unternehmen ist in seinem künstlerischen Ernst zu begrüssen.